

Betreff:

Barrierefreiheit in Wiesbaden Südost voranbringen (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzbarkeit folgender Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Südost bzw. für Wiesbaden zu prüfen und hierüber dem Ortsbeirat zu berichten:

1. Überarbeitung der Homepage der Stadt Wiesbaden, so dass sie barrierefrei für alle Menschen zugänglich und „lesbar“ ist.
2. Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich der Bushaltestellen, der Mittelinsel und der Fußgängerüberwege mit Leitsystemen nach geltenden DIN-Normen und neuestem Stand der Technik sowie Entfernung der Abfallbehälter aus der unmittelbaren Nähe der gelben Taster und des Knopfes zum ertasten des Vibrierens für die Grünphase.
3. Laute und deutliche Ansagen in allen Bussen.
4. Gut lesbare Größe und kontrastreiche Art der Schrift von an Haltestellen angebrachten Fahrplänen sowie Anbringung in für die Nutzung von Leselupen und Gleitsichtbrillen angemessener Höhe.
5. Einrichtung eines kostenlosen Begleitservices für blinde und stark sehbehinderte Menschen von der Bushaltestelle bis zum Zielort (siehe Frankfurt).
6. Schaffung barrierefreier Straßenüberquerungen mittels Blindenleitsystem mit Bodenindikatoren nach geltender Norm [Negativbeispiele: Friedenstraße/Ecke Zweibörnstraße (laut Markierung müsste hier ein gesicherter Überweg mit Ampel oder Zebrastreifen sein) oder Zebrastreifen Höhe Bushaltestelle Andreas-Schlüter-Straße (wird mangels Bodenindikatoren nicht gefunden)].
7. Einschaltung der Fußgängerampel Haltestelle Weidenbornstraße in der Mainzer Straße wenigstens bis 24:00 Uhr, um blinden und stark sehbehinderten Menschen eine sichere Querung zu gewährleisten.
8. Anbringung von Bodenindikatoren an der behindertengerechten Toilette in der Friedrich-Ebert-Allee/Ecke Lessingstraße, damit die Toilette auch gefunden werden kann.

Begründung:

Auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit starken Sehbehinderungen, die sich häufig mit zunehmendem Alter einstellen, muss in Wiesbaden und Südost Mobilität und Teilhabe möglich sein. Hierfür sind - neben der Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorgaben - auch aus Gründen der Gleichbehandlung und des Miteinanders in der Stadtgesellschaft Anstrengungen zu unternehmen, um den Alltag der betroffenen Menschen stetig zu verbessern.